

FDP zur neuen Abgrenzung der Krefelder Landtagswahlkreise

Bei einer Neuordnung der Krefelder Landtagswahlkreise muss gewachsenen Strukturen in Krefeld einerseits und andererseits traditionellen Verbindungen von Krefeld ins Umland Rechnung getragen werden

Die FDP hat für die Ratssitzung am 18. Juni beantragt, dass der Rat geschlossen die Krefelder Landtagsabgeordneten bitten soll, sich bei den anstehenden Gesprächen zwischen dem Innenministerium und den Landtagsfraktionen dafür zu verwenden, dass bei einer Neuordnung der Krefelder Landtagswahlkreise gewachsenen Strukturen in Krefeld einerseits und andererseits traditionellen Verbindungen von Krefeld zum Umland Rechnung getragen wird.

Im Januar 2015 hat das Innenministerium des Landes NRW im Landtag einen Bericht über die Bevölkerungsentwicklung in den Landtagswahlkreisen sowie einen Vorschlag für die erforderlichen Änderungen vorgelegt. Betroffen von Veränderungen sind dabei auch die beiden Krefelder Landtagswahlkreise 47 Krefeld I und 48 Krefeld II. Als Bezugsgröße für die Beurteilung von Änderungsnotwendigkeiten wird die deutsche Bevölkerung zum Stand 31.12.13 herangezogen. Gegenüber der letzten Wahlkreisabgrenzung, hier war noch die Gesamtbevölkerung (d.h. Deutsche und Ausländer) als Bezugsgröße herangezogen, ist damit eine Änderung mit Blick auf die entsprechende Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes erfolgt. Diese Verfahrensweise entspricht der Vorgehensweise bei der Abgrenzung der Bundestagswahlkreise. Die durchschnittliche Zahl der deutschen Bevölkerung in den Landtagswahlkreisen beträgt zum Stichtag 123.687. Die maximale Abweichung der Bevölkerungszahl in den Landtagswahlkreisen darf maximal +/- 20% vom Durchschnitt betragen. Bei einer höheren Abweichung ist eine Änderung zwingend.

In den Krefelder Landtagswahlkreisen ergibt sich folgende Situation:

· 47 Krefeld I	95.373 EW	- 22,9 %
· 48 Krefeld II	100.479 EW	- 18,8 %

Damit ist die Änderungsnotwendigkeit für den Wahlkreis 47 Krefeld I zwingend. Für den Wahlkreis 48 Krefeld II vertritt das Innenministerium die Auffassung, dass mit Blick auf die sich abzeichnende Tendenz bei der Entwicklung der deutschen Bevölkerung bis zur nächsten Landtagswahl in 2017 das Erreichen der Höchstabweichungsgrenze von 20% nicht ausgeschlossen werden kann. Deshalb wird die Situation im Wahlkreis 48 Krefeld II als Grenzfall bewertet.

Im Ergebnis vertritt das Innenministerium die Auffassung, dass in jedem Fall auch eine Ergänzung zumindest eines Krefelder Landtagswahlkreises um Gebiete außerhalb des Stadtgebietes unausweichlich ist. Deshalb hat das Innenministerium vorgeschlagen, Tönisberg und Teile von St. Hubert einerseits und andererseits Tönisvorst den Krefelder Landtagswahlkreisen zuzuordnen.

"Hiergegen regt sich verständlicherweise Widerstand im Kreis Viersen. Aus Krefelder Sicht aber ist die zurzeit diskutierte Option, einen Krefelder Stadtteil einem anderen Wahlkreis zuzuordnen, konkret Uerdingen einem Duisburger Wahlkreis, wesentlich weniger akzeptabel als der Vorschlag des Innenministers.

Bei der ebenfalls diskutierten Angleichung der Krefelder Landtagswahlkreise an die Krefelder Bundestagswahlkreise dürfte sich Konfliktpotential mit den betroffenen Kreisen Wesel und Neuss ergeben", erklärt FDP-Fraktionsvorsitzender Joachim C. Heitmann.

"Die Option, innerhalb Krefelds durch die Neuordnung von Stadtteilen zu den beiden Krefelder Wahlkreisen, z.B. von Gellep-Stratum vom nördlichen Krefelder Wahlkreis zum südlichen Krefelder Wahlkreis, scheint nicht zu gewährleisten, dass es dann bei beiden Krefelder Wahlkreisen zu einer maximalen Abweichung der Bevölkerungszahl von maximal +/- 20% vom Durchschnitt kommt."

Angesichts dieser "Gemengenlage" sollten - so die FDP - alle im Krefelder Stadtrat vertretenen Fraktionen und Gruppen darin einig sein, dass Krefeld seinen eigenen spezifischen Beitrag in bau- und planungspolitischer Hinsicht leisten müsse, die Zahl seiner Wahlberechtigten zumindest zu halten. Das hieße konkret: Baugebiete, die relativ schnell entwickelt werden können, müssten deshalb bei der Stadtplanung vorrangig behandelt werden. Dies wären u.a. in Uerdingen Rheinblick (in Abwägung mit dem Chempark), in Oppum Hertzstraße und Korekamp, in Bockum südlich Emil-Schäfer-Straße/östlich Friedhof, in Fischeln Süd-West und in Hüls Süd-West sowie in Nord das Gelände der Kaserne Kempener Allee. "In der Summe könnten hier relativ kurzfristig mehrere Hundert Wohneinheiten geschaffen werden, die auch und gerade für Neubürger von Interesse sein könnten", so Heitmann.